

Anlage zum Beschluss Nr. R 53/2022 des Fachbereichsrates vom 03.03.2022

### Praktikum der Berufsfelderkundung

#### **Regelmäßige Teilnahme**

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bestätigt, wenn die / der Studierende an **100 %** des Lehrangebotes teilgenommen und einen vollständigen Praktikumsbericht als Diskursvorlage vorgelegt hat. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeiten aus nicht selbst verschuldeten Gründen entsprechend § 13 der Studienordnung kann die versäumte Praktikumszeit in Absprache mit dem Dekanat nachgeholt werden. Darüber hinaus gelten § 10 und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

#### **Erfolgreiche Teilnahme**

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn die / der Studierende alle erforderlichen Praktikumsstage absolviert hat.

#### **Leistungsnachweis**

- Bestätigung und Dauer des Aufenthaltes durch Stempel und Unterschrift der beteiligten Institution
- Termingerechte Fertigstellung und Abgabe des Praktikumsberichtes anhand festgelegter Parameter
- Mündliche Darstellung und Diskussion der Praktikumsberichtsinhalte

#### Erfolgskontrolle:

Die Inhalte des Praktikumsberichtes müssen neben der termingerechten Abgabe das Kriterium der festgelegten Parameter erfüllen. Die jeweiligen Bewertungsparameter für den Bericht werden zum Kursbeginn bekannt gegeben.

### Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik (Dentale Technologie)

#### **Regelmäßige Teilnahme**

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bestätigt, wenn die / der Studierende an mindestens 80 % des Lehrangebotes teilgenommen und nicht mehr als drei der die Veranstaltung begleitenden Demonstrationen und Seminare versäumt hat. Das Erbringen der vollständigen Praktikumsleistungen bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus gelten § 10 und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

#### **Erfolgreiche Teilnahme**

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn die / der Studierende alle erforderlichen Testate absolviert und erfolgreich an der praktischen Prüfung (OSPE) entsprechend § 20 StO sowie einer Klausur entsprechend § 17 StO teilgenommen hat. Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

#### **Leistungsnachweis**

##### Erfolgskontrollen der theoretischen Kenntnisse:

Die Klausur wird entsprechend §§ 15 und 17 der Studienordnung im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Das Antwortverfahren wird zu Praktikumsbeginn bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 45 Minuten. Die Modalitäten werden zum Praktikumsbeginn bekannt gegeben. Die Klausur beinhaltet den Lehrstoff, der im Praktikum der Zahnmedizinischen

Propädeutik (Dentale Technologie) und der sie vorbereitenden und begleitenden Vorlesung unterrichtet oder in den zugehörigen Lernzielkatalogen veröffentlicht wurde.

Erfolgskontrollen der praktischen Fertigkeiten:

Die Übungsarbeiten, die während des Praktikums angefertigt werden, müssen neben der termingerechten Abgabe den gelehrten Kriterien entsprechen. Erfüllt eine der Arbeiten dieses Kriterium nicht oder wird nicht termingerecht abgegeben, kann eine erfolgreiche Teilnahme nicht bescheinigt werden. Eine Teilnahme an der Prüfung ist dann nicht möglich. Die strukturierte praktische Prüfung beinhaltet den Lehrstoff, der im Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik (Dentale Technologie) und der sie vorbereitenden und begleitenden Demonstration unterrichtet oder in den zugehörigen Lernzielkatalogen veröffentlicht wurde. Bei den Prüfungsaufgaben handelt es sich um standardisierte Simulationen zahnärztlicher und/oder zahntechnischer Tätigkeiten, die anhand standardisierter Bewertungsbögen bewertet werden. Die OSPE-Prüfung entsprechend § 20 StO gilt als bestanden, wenn kein Bewertungsparameter der einzelnen Prüfungsarbeiten schlechter als mit der Note 4,5 bewertet wurde. Die jeweiligen Bewertungskriterien für die Übungs- und Prüfungsarbeiten werden zum Praktikumsbeginn bekannt gegeben.

Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik (Präventive Zahnheilkunde)

**Regelmäßige Teilnahme**

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bestätigt, wenn die / der Studierende an mindestens 80 % des Lehrangebotes teilgenommen und nicht mehr als drei der die Veranstaltung begleitenden Demonstrationen versäumt hat. Das Erbringen der vollständigen Praktikumsleistungen bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus gelten § 10 und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

**Erfolgreiche Teilnahme**

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn die / der Studierende alle erforderlichen Testate absolviert und an einer Klausur entsprechend § 17 StO teilgenommen hat. Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

**Leistungsnachweis**

Erfolgskontrollen der theoretischen Kenntnisse:

Die Klausur wird entsprechend §§ 15 und 17 der Studienordnung im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Das Antwortverfahren wird zu Praktikumsbeginn bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 45 Minuten. Die Modalitäten werden zum Praktikumsbeginn bekannt gegeben. Die Klausur beinhaltet den Lehrstoff, der im Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik (Präventive Zahnheilkunde) und der sie vorbereitenden und begleitenden Vorlesung unterrichtet oder in den zugehörigen Lernzielkatalogen veröffentlicht wurde.